

## **Satzung**

### **über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau**

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

#### **§ 1 Planung**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2020 und am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau beschlossen.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Eschau ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021  
Markt Eschau

Gerhard R ü t h  
1. Bürgermeister